

## **Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hameln zum 31.12.2018**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Hameln hat gem. § 155 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG die Rechnungsprüfung durchgeführt und seine Bemerkungen gem. § 156 Abs. 3 NKomVG im Schlussbericht vom 11.11.2022 zusammengefasst.

Die Beanstandungen (B), Wiederholungen (W), Empfehlungen (E) und Hinweise (H) des Rechnungsprüfungsamtes werden bei der künftigen Verwaltungsarbeit beachtet.

Zu den mit dem Schlussbericht erteilten Beanstandungen wird wie folgt Stellung genommen:

### **Bericht (Anlage 1):**

#### **(B) Zu der Bilanzposition A 2.2**

##### **ANL503169 „Erweiterung FW Hastenbeck“ (Seite 7):**

Im vorliegenden Fall wurde ehrenamtlich eine Erweiterung vom Feuerwehrhaus Hastenbeck vorgenommen. Zur Aktivierung wurde durch Abt. 45 ein Ordner mit umfangreichen Nachweisen sowohl zum Material als auch zu den Stundennachweisen vorgelegt. Eine nachträgliche Einsichtnahme wurde dem RPA angeboten.

##### **ANL005697 „Sporthalle Tündern“ (Seite 7):**

Zu der konkreten Vergabe wird aufgrund des zeitlichen Ablaufs keine Stellungnahme mehr gemacht. Durch das Rechnungsprüfungsamt werden Vergabefehler aufgedeckt, welche generell in einigen Fällen noch im laufenden Verfahren angepasst werden können und in anderen Fällen nicht mehr.

#### **(B) Zu der Bilanzposition A 2.3**

##### **AIB001005 „Zum HasseIndahle“ (Seite 8):**

Die Unterlagen liegen in der Zentralen Buchhaltung zur Verfügung und wurden ebenfalls dem RPA zur Einsichtnahme angeboten.

**ANL502995-ANL503340 „Buswartehallen“ (Seite 8):**

Zu der konkreten Vergabe wird aufgrund des zeitlichen Ablaufs keine Stellungnahme mehr gemacht. Durch das Rechnungsprüfungsamt werden Vergabefehler aufgedeckt, welche generell in einigen Fällen noch im laufenden Verfahren angepasst werden können und in anderen Fällen nicht mehr.

**(B) Zu der Bilanzposition A 2.6**

**ANL000380 „Tanklöschfahrzeug (TLF) AM-AM 33“ (Seite 12):**

Das TLF 16/25 wurde von der HWB, die wie eine Berufsfeuerwehr an 7 Tagen in der Woche arbeitet, genutzt, und nicht von der FF. Als Abschreibungszeit wurde bei der Anschaffung die Abschreibungsfrist eines Fahrzeuges einer Freiwilligen Feuerwehr zugrunde gelegt (20 Jahre) und nicht die einer Berufsfeuerwehr (10 Jahre). Tatsächlich war das TLF gemäß Rücksprache mit dem Werkstattmeister nach 10 Jahren nicht mehr adäquat für eine HWB/Berufsfeuerwehr nutzbar. Vermutlich wurde bei Anschaffung des Fahrzeuges die Einsatzhäufigkeit unterschätzt, so dass die Abschreibungsfrist einer Freiwilligen Feuerwehr angenommen wurde. Bei der Umwandlung der aktuell angeschafften Fahrzeuge wird bei der Abschreibungsdauer berücksichtigt, ob es sich um ein Fahrzeug handelt das von der HWB oder von der FF genutzt wird.

**(B) Zu der Bilanzposition A 2.7**

**ANL502193 „Rattengehege“ (Seite 14):**

Eine Beanstandung zum JA 2018 ist berechtigt.

**(B) Zu Bilanzposition A 3.4 Ausleihungen (Seite 18)**

Zum JA 2014 wurde erstmalig die fehlende Anpassung von Verwaltungskosten bei den Ausleihungen beanstandet. Alle Ausleihungen werden weiterhin seitens der Finanzabteilung überprüft und falls Fehler vorliegen sollten, werden diese korrigiert. Hinsichtlich zukünftiger Erhöhungen der Verwaltungskosten werden Wiedervorlagelisten für alle Darlehen eingerichtet.

**(B) Bilanzteil Haushaltsreste (Seite 33)**

Die automatisierte Restebuchung wird mit dem Umstieg vom Rechnungsworkflow in 2023 eingestellt und die Restebuchung muss dann durch die Fachabteilungen konkret ausgewählt werden.

**Ergebnisrechnung:**

**(B) Sonstige ordentliche Erträge (Seite 43)**

Im Rahmen der Jahresabschlüsse müssen erhebliche Konsolidierungsarbeiten mit dem Betriebshof und BgA durchgeführt werden. Dazu werden alle internen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung ermittelt und herausgerechnet. Nach den gesamten Konsolidierungsarbeiten blieb ein Betrag i. H. v. 10.250,13 € als Abweichung übrig, welcher ergebniswirksam als Ertrag ausgebucht und somit im Jahresergebnis 2018 berücksichtigt wurde.

**(B) Finanzrechnung (Seite 59):**

Eine Beanstandung zum JA 2018 ist berechtigt. Bei künftigen Jahresabschlüssen sollten nur noch kleinere Differenzen auftreten.

## **Sonderbilanz Stiftungen**

**(B) Zustiftung „Rohrser Breite 25“ zur Stiftung Wohnungshilfe (Seite 65):**

Die Bewertungsfragen in Zusammenhang mit der Zustiftung „Rohrser Breite 25“ wurden wie angekündigt nicht zum Jahresabschluss 2018 zwischen RPA und Abt. Finanzen geklärt. Das RPA bleibt bei ihrer Auffassung, dass die gesamte Zustiftung falsch bewertet. Diese Rechtsauffassung vom RPA wird nicht geteilt und eine Korrekturbuchung wird daher nicht erfolgen!

**(B) Zu Bilanzposition A 3.4 Ausleihungen (Seite 65):**

Zum JA 2014 wurde erstmalig die fehlende Anpassung von Verwaltungskosten bei den Ausleihungen beanstandet. Alle Ausleihungen werden weiterhin seitens der Finanzabteilung überprüft und falls Fehler vorliegen sollten, werden diese korrigiert. Hinsichtlich zukünftiger Erhöhungen der Verwaltungskosten werden Wiedervorlagelisten für alle Darlehen eingerichtet.

**(B) Rückstellungen (Seite 70):**

Eine Beanstandung zum JA 2018 ist berechtigt. Durch Personalwechsel und unterschiedliche Ablagesysteme sind die begründenden Unterlagen derzeit nicht auffindbar. Die Folgejahre wurden bereits gesichtet und die Unterlagen stehen in diesen Jahren zur Verfügung.

**(B) Ergebnisrechnung (Seite 71):**

Eine Beanstandung zum JA 2018 ist berechtigt. Ab JA 2019 wird es durch die Umstellung aber zu keinen Abweichungen mehr kommen, sodass es hier künftig keine Beanstandungen mehr geben wird.

**(B) Betriebshof Schulden – P 2.1.3 Liquiditätskredite (Seite 78)**

Eine Beanstandung zum JA 2018 ist berechtigt. Bei künftigen Jahresabschlüssen sollten nur noch kleinere Differenzen auftreten.

**(B) Betriebshof Schulden – P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Seite 78)**

Eine Beanstandung zum JA 2018 ist berechtigt. Bei künftigen Jahresabschlüssen wurde dieses bereits überprüft und ggf. angepasst.

**(B) Betriebshof Ergebnisrechnung (Seite 81)**

Eine Beanstandung zum JA 2018 ist berechtigt. Bei künftigen Jahresabschlüssen soll dieses verstärkt in den Fokus genommen werden

Claudio Griese  
Oberbürgermeister